

Ansichten und Bemerkungen über das eidgenössische Infanteriereglement, hinsichtlich der taktischen Ausbildung des Fussvolks

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1835)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3) N'ent-il pas été plus *franc* et plus *loyal*, de convenir que si la haute direction méritait tous les éloges qui lui sont donnés pour un travail difficile, compliqué et habilement dirigé, la tâche qu'elle s'était imposée, était *au dessus* d'une *exécution possible* avec le tems accordé, et les éléments à sa disposition, on demandait *trop à la fois*, pour que les résultats n'en souffrissent pas souvent.

Ces lignes ne sont point une récrimination, mais partie intéressée lui-même, il désire que la Confédération toute entière ne passât pas condamnation sur les bons côtés de la réunion des cadres, qui ont prouvé la nécessité:

1) Des camps fédéraux annuels ou bisannuels au moins.

2) D'une instruction pratique et régulière des officiers supérieurs cantonnaires et d'état major.

3) Celle enfin d'une école centrale à Thoune, dont la direction peut *utilement* être donnée aux colonels fédéraux, ayant sous leurs ordres des instructeurs spéciaux pour les différentes armes, sans que le directeur doive *nécessairement* être pris dans la catégorie du génie ou de l'artillerie à moins que malgré la déclaration que les colonels sont les officiers généraux de la Confédération, on ne les considère, comme ne devant agir que par l'impulsion d'un ou de deux au plus d'entr'eux; l'expérience acquise ou à acquérir doit se former par la pratique à leurs propres moyens.

Tout militaire suisse doit espérer que l'adoption du nouveau règlement sera un acheminement ou perfectionnement de l'instruction en général, qui permettra à l'avenir dans les rassemblements de troupes de ne s'occuper des détails que pour vérifier leur uniformité afin de coordonner avec ensemble et confiance le simulacre de grandes opérations dont un chef ne peut surveiller toutes les parties à la fois; et doit compter sur l'intelligence et la stricte exécution d'un mouvement ordonné, à moins d'obstacles imprévus, qui même alors sont une occasion de développer des idées militaires.

Ausichten und Bemerkungen über das eidgenössische Infanteriereglement, hinsichtlich der taktischen Ausbildung des Fußvolks.

(Schluß.)

Dichte Wälder und ein sehr kuppirtes Terrain, Gegenstände, welche früher als fast undurchdringliche Hindernisse erschienen, wurden durch die zerstreute Schlachtordnung nicht mehr beachtet, und so ist es wohl sehr einleuchtend, daß diese Fochtart in allen Armeen angenommen werden mußte. Wenn es auch Thatsache ist, daß der Dienst der leichten Truppen

heutzutage, namentlich in Frankreich und in den deutschen Staaten (um mich bloß auf unsere Nachbarn zu beschränken), durch sämtliche Infanteriereglement, zur Einübung sämtlicher Truppen zu Fuß, mit einer Anleitung über diesen Dienstzweig sich vervollständigt findet, so müßte es wahrlich auffallen, wenn wir in unserm gebirgigten, durchschnittenen und bedeckten Lande eine Fochtart vernachlässigten, welche sich in jeder Beziehung so sehr für unsere Verhältnisse eignet, für die der Schweizer Neigung und Geschick hat und in deren Prinzipien, verbunden mit dem Colonnensystem, wir die Hauptelemente der heutigen Kriegsführung vereinigt finden.

Das eidgenössische Militärreglement stellt den Grundsatz auf, daß von den 6 Compagnien eines Bataillons wenigstens eine und wo möglich zwei, nach einem besondern Reglemente, vorzüglich zum leichten Dienst geübte Jägercompagnien sich befinden müssen. So zweckmäßig diese Bestimmung auch ist, und so sehr es als eine wesentliche Verbesserung angesehen werden darf, daß die revidirte eidgenössische Militärverfassung sich nicht mit einer Jägercompagnie begnügt, sondern zwei derselben per Bataillon festsetzt, so scheint mir dennoch diese Verfügung, in Berufung auf das Gesagte, für unsere Verhältnisse nicht hinreichend zu seyn.

Ich bin zwar weit entfernt, sämtliche Truppen zu Fuß in leichte Infanterie umschaffen zu wollen, denn ich hege die Ansicht, daß $\frac{1}{3}$ hierzu genügt, allein sehr nothwendig scheint es mir dennoch, daß jeder Infanterist die Grundsätze des zerstreuten Gefechtes kenne, weil man im Krieg öfters in den Fall kommen kann, ganze Bataillone hierzu zu gebrauchen. Zu diesem Behuf dürften dann auch folgende Uebungen, welche leicht und daher in kurzer Zeit zu erlernen sind, genügen:

- 1) Stehenden Fußes aus der Fronte durch rechts, links und von der Mitte ausbrechen, die Kette formiren und sie wieder zusammenziehen.
- 2) Die Kette im gleichen Sinne während dem Vorrücken bilden.
- 3) Vorrücken, zurückziehen und in der Flanke marschiren.
- 4) Das Feuern:
 - a) Auf der Stelle.
 - b) Im Vorrücken.*)
 - c) Im Rückzug.
- 5) Formirung der Masse.

*) Das gliederweise Vorrücken und Zurückziehen im Feuern scheint nicht ganz zweckmäßig zu seyn, da, wie die Erfahrung nun schon bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hat, die Kette, besonders bei Nebel oder starkem Pulverdampf, sich leicht verwickelt, die Glieder sich nicht gehörig unterstützen können und durch das beständige Durchziehen derselben das Feuer an Kraft und Lebhaftigkeit verliert. Die gleichzeitige Bewegung der beiden Glieder bietet daher bedeutende Vortheile vor der im Reglemente vorgeschriebenen Bewegungsart dar. Anm. d. Red.

6) Ablösung der Kette durch die Reserve.

Hierüber sollte eine kurze aber faßliche Anleitung in das Infanteriereglement aufgenommen werden.

Ueber das Reglement der leichten Infanterie selbst habe ich nichts Wesentliches zu bemerken, die Anordnungen desselben sind einfach und praktisch, was schon der Umstand beweist, daß die Jägerabtheilungen stets in kurzer Zeit ihre dießfälligen Dienstobliegenheiten mit Fertigkeit verrichten lernen.

Linien-Evolutionen.

Das 4te Heft des eidgenössischen Infanteriereglements umfaßt den Unterricht über die Bewegungen mehrerer Bataillone. Was früher über die Instruktion einzelner Bataillone gesagt wurde, findet auch hier volle Anwendung; somit müßte eine allfällige Abänderung der Bataillonschule sich nothwendigerweise auch auf die Linienrevolutionen erstrecken. Die neueste Ausgabe dieses 4ten Hefts hat wesentliche Vorzüge, welche sie von der frühern auszeichnen und von denen die Bewegungen mit Bataillonsmassen und das Durchziehen der Treffen ehrenvolle Erwähnung verdienen. Wenn übrigens bei einem einzelnen Bataillon schon der Grundsatz aufgestellt wurde, alle Bewegungen so viel möglich in geschlossener Colonne zu vollziehen, so ist die Befolgung dieses Systems bei größern Truppentheilen um so nothwendiger, als die Leitung dadurch bedeutend erleichtert wird, und man sich ferner den Vortheil sichert, im durchschnittenen Terrain manövriren zu können, gegen feindliche Cavallerieangriffe stets wehrhaft zu seyn, und die Verwendung des Geschüßes, der Reiterei, der Scharfschützen und der leichten Truppen am zweckmäßigsten nach Boden und Umständen ordnen zu können. Eine spezielle Behandlung dieses Hefts unterbleibt hier, weil sie im Wesentlichen doch nur eine Wiederholung der über den Bataillonsunterricht gemachten Bemerkungen seyn würde.

Aus dem Vorgetragenen geht nun hervor, daß Abschaffung aller nicht absolut nothwendigen Manövers sowohl, als der künstlichen Feuer, Vereinfachung derjenigen, welche Behuf des Kampfes erforderlich sind, Gebrauch des Gewehrs nicht nur als Schießspeer sondern auch als Stoßwaffe, theilweise Einübung der zerstreuten Fechtart bei sämmtlicher Infanterie, die Grundzüge zur taktischen Ausbildung unseres Fußvolks bilden sollten.

Manches möchte dabei wohl noch zu berühren seyn, wie namentlich auch hin und wieder die Abkürzung der Commandoworte und dergleichen mehr, allein dieses sind Gegenstände, welche zur speziellen Behandlung des Reglements gehören, und aus diesem Grunde hier keiner weitern Erwähnung bedürfen.

Wenn vielleicht auch verschiedene Meinungen über die hier aufgestellten Grundsätze obwalten mö-

gen, so dürften sie dennoch im Interesse unseres Militärwesens einer Prüfung zu unterwerfen seyn. Es bleibt aber immerhin zu wünschen, daß eine allfällige Prüfung nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch stattfinden möge, und die gleichzeitige Instruktion zweier Infanterieabtheilungen in einem gegebenen Zeitraume, von denen die eine nach dem Reglement, die andere nach den hier ausgesprochenen Ansichten unterrichtet würde, dürfte zur gründlichen Beurtheilung des Gegenstandes wohl den richtigsten Maasstab an die Hand geben. Ich meinerseits hege im Hinblick auf unsere Verhältnisse die Ueberzeugung, daß unsere Infanterie bei dem gegenwärtigen Reglemente nie das werden könne, was sie seyn sollte; sie wird daher auch bei jedem Anlasse, insofern nicht Befangenheit sie an der richtigen Erkenntniß ihrer Mängel hindert, sich selbst das Zeugniß unzureichender Fertigkeit im Waffendienste geben müssen, und es ist unstreitig vorzüglich dieses Gefühl, welches entmuthigend auf die Truppen einwirkt und den Geist tödtet, der den vaterländischen Wehrstand heben und beleben sollte.

Durch Vereinfachung und Verbesserung der bestehenden reglementarischen Vorschriften und Weglassung des Entbehrlichen dürfte hingegen die erforderliche Fertigkeit in dem auf das Wesentlichste Beschränkten wohl erzielt werden; ein erhebendes Gefühl, welches im Bewußtseyn der Tüchtigkeit allein liegen kann, würde die Massen wieder neu beleben und in unsern Wehrmännern einen Geist erzeugen, der das Vaterland zu den schönsten Hoffnungen berechtigen dürfte.

Nachtrag.

Herr Oberst Hoffmeier, welcher in verschiedenen Nummern der Helvetischen Militärzeitschrift über das eidgenössische Infanteriereglement sehr verdankenswerthe Bemerkungen gemacht hat, trägt daselbst u. a. auch darauf an, bei den Füsiliercompagnien ein drittes Glied einzuführen, welches mit 15 — 16 Fußlangen Piketen zu bewaffnen wäre, währenddem Hr. Oberst Dufour in der gleichen Zeitschrift diese Meinung bestreitet. Dieser Gegenstand ist gewiß von hoher Wichtigkeit für unser Militärwesen, und somit möge es auch mir erlaubt seyn, meine bescheidenen Ansichten in Kürze darüber auszusprechen, indem durch gegenseitigen Austausch der Ideen das Zweckdienliche wohl am sichersten ausgemittelt werden dürfte.

Nach dem heutigen Kriegssystem formirt das Fußvolk die Schlachtordnung vorzugsweise in Colonne, umschwärmt mit leichten Truppen, nur in jenen Fällen, welche die wirksame Anwendung des Feuers gestatten, oder wenn die Colonne dem Artilleriefeuer zu sehr preisgegeben wäre, stellt sich dasselbe in der dünnen Ordnung auf. Die Colonne dient vorzüglich zum Angriff mit blanker Waffe, weil in dieser Stellungsart eine gewisse Schnellig-

keit in die Bewegung gelegt, zugleich aber die Ordnung dabei am leichtesten erhalten werden kann. Ferner ist die Colonne eher im Stande die Unebenheiten des Terrains mit Ordnung zu überschreiten als die Linie, auch ist sie gegen jedes unerwartete Hinderniß, z. B. einen plötzlichen Cavallerieangriff in besserer Verfassung. Dieses festgestellt, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Lanze, besonders in der geschlossenen Colonne, zum Angriff, und im Viereck zur Vertheidigung gegen Reiterei vorzügliche Dienste leisten würde; ja es ist klar, daß bei dieser Bewaffnungsart sogar ein deployirtes Bataillon, bei dem Angriff mit blanker Waffe auf Infanterie, welche bloß mit der Bajonetflinte versehen wäre, einen entschiedenen Vortheil haben müßte. Der Bajonetangriff besteht aber hauptsächlich in einem frischen Draußlosgen. Je entschlossener derselbe ausgeführt wird, desto mehr Bürgschaft hat man für den Erfolg, denn vor einer schüchternen Bajonetattacke weicht kein Feind. Somit liegt der Erfolg dieses Angriffs nicht so fast in der Natur der Stoßwaffe, womit derselbe ausgeführt wird, sondern vorzüglich in dem Muth und in dem entschlossenen Willen der Soldaten, woraus dann folgt, daß das moralische Element dabei die Hauptsache ist. Wenn es aber alles auf das Vertrauen, mit welchem die Truppen den Bajonetangriff beginnen, ankömmt, so ist es auch erstes Erforderniß, den Soldaten dieses Vertrauen einzuflößen; Miliztruppen aber werden dasselbe wohl vorzüglich aus dem Gefühle der Ueberlegenheit schöpfen, welches sich in ihnen, hinsichtlich des Besizes eigenthümlicher Waffen, mit denen sie den Feind vortheilhaft zu bekämpfen hoffen, erzeugen muß, und somit dürfte auch in dieser Beziehung der Lanze oder Pike das Wort zu reden seyn.

Wenn dieser Waffe so wesentliche Vorzüge eingeräumt werden müssen, so fragt man sich wie billig, warum denn kriegsführende Staaten, bei denen die Militärwissenschaft in so hohem Grade kultivirt wird, dieselbe verschmähen? Ich überlasse es einsichtsvollern Militärs, diese Frage zu beantworten, und beschränke mich bloß darauf hinzudeuten, daß auch jedem einmal angenommenen, wenn auch noch so guten System gewisse Vorurtheile ankleben können, welche durch die Macht der Gewohnheit so zu sagen zur andern Natur werden, und die daher auch gewöhnlich sehr schwer zu verdrängen sind. Daß dieses Wahrheit ist, beweist unter anderm wohl auch der Umstand, daß das Fußvolk, welches vor der Erfindung des Schießpulvers meistens mit langen Piken bewaffnet, in dichten Schlachthausen stand, nach Einführung der Feuergewehre nur allmählig sich dazu bequeme, die Glieder zu vermindern, um sich mehr auszudehnen und den Geschossen weniger tiefe Massen darzubieten; noch weit mehr Mühe aber kostete es, der Pike gänzlich zu entsagen. Rauban war der erste, welcher sie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, also 300 Jahre nach Erfindung des Schießpulvers, in Frankreich gänzlich abschaffte; die andern europäi-

Helvetische Militär-Zeitschrift.

schen Staaten folgten später nach. Dazumal stand die Infanterie noch auf vier Gliedern, das vierte Glied war mit Piken bewaffnet. Mit der Ausbildung des Linear-systems, welches Friedrich der Einzige auf eine so hohe Stufe der Vervollkommnung gebracht hat, wurden die Linien des Fußvolks immer dünner, weil man vorzüglich durch das Feuer zu wirken suchte, es konnte folglich da nicht wohl mehr von Piken die Rede seyn. Nunmehr aber, da zum Theil wieder mit dichten Truppenmassen operirt wird, dürfte auch die Lanze allmählig ihr Recht wieder behaupten. Napoleon sagt zwar und mit ihm andere Militärschriftsteller mehr, das Feuer sey das entscheidende Kampfmittel der Neuern, allein bei dieser Anerkennung darf die blankte Waffe nicht vergessen werden; denn nur diejenige Infanterie, welche dem Feind muthig damit auf den Leib zu gehen wagt, wird auch das Feuer entscheidend anwenden können. Die zwei Stellungsarten in Colonne und in Linie, welche heutigestags in gleichem Maße ihre Vorzüge haben, sobald man sie nach Terrain und Umständen richtig anzuwenden versteht, fordern begreiflicherweise auch eine Bewaffnungsart, welche zu beiden Gefechtsmethoden gleich brauchbar ist, und diese Requisite finden wir in der Flinte mit dem Bajonet vereinigt.

Wollte man eigene Pikenträger aufstellen, so würden diese sich nur für den Choc eignen, durch diese einseitige Kampffähigkeit aber schwerlich den Anforderungen des Vaterlandes entsprechen, ja sie würden während der größten Zeit den Führern nur zur Last fallen, durch die übrigen Truppen aber, die allein mit den vielen und beschwerlichen Dienstleistungen aller Art beschwert wären, mit Geringschätzung behandelt werden.

Durch Einführung dieser Pikeniere würden sich übrigens bei der eidgenössischen Armee nach der neuen Militärorganisation etwa 18000 Mann befinden, deren Brauchbarkeit sich ausschließlich auf den Stoß mit einer Lanze beschränken würde, und die somit weder für den so wichtigen Feld- und Vorpostendienst, noch zum Patrouilliren, zu Entsendungen, Selektion von Zufuhren und dergl. Dienstverrichtungen mehr gebraucht werden können, eine Waffengattung, die im Felde sogar selbst zu ihrer Sicherheit durch andere Truppen bewacht werden müßte. Wohl dürfte es demnach als gewagt erscheinen, wenn ein in Folge langer Friedensjahre und vermöge seiner eigenthümlichen Stellung dormalen im Kriegswesen nicht sehr geübter Staat in seine Militärorganisation eine Waffe aufnehmen würde, deren Werth vor 200 Jahren schon durch die damaligen kriegsführenden Völker negirt wurde, von der die heutigen Armeen keinen Gebrauch machen und deren Zweckmäßigkeit in unserer Zeit sich erst wieder durch neuere Erfahrungen erweisen müßte. Vorausgesetzt jedoch, daß das, was vor 200 Jahren verworfen worden, nunmehr bei gesteigerter Geisteskultur Anwendung finden könne, will ich auch keineswegs die in Frage liegende Waffe unbedingt verwerfen, weil sie

möglicherweise in gewissen Fällen dennoch von entschiedenem Nutzen seyn dürfte, sondern einzig vor voreiliger Einführung derselben möchte ich warnen. Schlägt einmal für die Eidgenossenschaft die prüfende Stunde zum ersten Kampfe, dann mag auch die Nation zu jedem Mittel greifen, welches geeignet scheint, ihr den Sieg zu sichern. An rüstiger kampffähiger Mannschaft fehlt es uns ja nicht; mit einigen tausend Piken, deren Verfertigung leicht, die Anschaffungskosten nicht groß sind, würde man sich in kurzer Zeit versehen können (wenn man dergleichen nicht schon in friedlichen Zeiten anschaffen will), man bewaffne dann damit einige im Waffendienste schon geübte Abtheilungen der Landwehr, um das Bundesheer in seinem Bestand zu lassen, und theile sie bei ersten Anlässen als drittes Glied den Auszögern zu. Es braucht hiezu keiner eigenen Organisation, keiner besondern Uebungen. Ja es würde diese Zugabe dannzumal um so kräftigere Wirkung versprechen, als dieses neue eigenthümliche Kampfmittel, nur im Augenblick der Gefahr angewendet, den Feind überraschen müßte. Das Experiment wäre weder köstlich noch gefährlich und könnte auch keineswegs störend in die Organisation eingreifen, da im schlimmsten Falle, wenn nämlich der Versuch nicht mit einem guten Erfolg gekrönt werden sollte, die Pikeniere ihre Stoßwaffen mit dem Feuergewehr, das sie nur überhängen können, vertauschen und als geübte Infanteristen wieder in Reihe und Glied treten könnten. Auf diese Art behalten wir uns die Alternative vor, in Zeiten der Gefahr je nach den Umständen unserm Vertheidigungssystem versuchsweise ein neues Element einzuverleiben, ohne deshalb für den möglichen Fall des Mißlingens, von vorne herein schon auf bereits bewährte Kampfmittel Verzicht geleistet zu haben.

Entwurf einer neuen Militärorganisation des Cantons Luzern. (Schluß.)

XIII. Abschnitt. Bewaffnung, Kriegszug, Kleidung und persönliche Anschaffungen der Milizpflichtigen.

Die Vorschriften über Bewaffnung und Kleidung sind ganz der neuen eidgenössischen Militärverfassung angepaßt. Nach S. 191 können die Offiziere ihr Equipement und Bewaffnung zur Erzielung der Gleichmäßigkeit um billigen Preis bei der Kleiderverwaltung und im Zeughause erheben. Das ist ein Punkt, der auch anderswo gar wohl berücksichtigt werden könnte und sollte, da die Auslagen für die Offiziere zu groß sind.

Der XIV. Abschnitt von den Pferden und Kriegsfuhrleistungen bietet kein besonderes Interesse dar.

XV. Abschnitt über den Militärunterricht.

Der Bericht des kleinen Rathes sagt über diesen wichtigen Abschnitt folgendes:

„Schon mehrfach ist gefühlt und ausgesprochen worden, daß dieser Zweig Unserer militärischen Einrichtungen einer allseitigen Vervollkommnung bedürfe. Die gleiche Ueberzeugung theilend und mit Hinsicht auf den speziellen Auftrag, den Sie Uns ertheilten, über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Unterrichtsschule Bericht zu erstatten, widmeten wir diesem Gegenstande eine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

Diese Frage war durch einen Zweifel über die Zweckmäßigkeit und den Nutzen dieses Instituts und den damit verbundenen Wunsch um Aufhebung desselben erweckt. Wir aber fanden, daß diese Aufhebung eher ein Schritt zur Verschlimmerung als zur Vervollkommnung des Militärunterrichtswesens wäre, und daher nicht wohl statt finden könne. Diese Schule ist nämlich nicht nur für den Unterricht der Kadetten, der Artillerie und der Kavallerie unumgänglich nothwendig, sondern sie ist auch das beste Mittel für die erste Bildung der Milizen der übrigen Waffengattungen. Wenn eine der im Kanton bestehenden Unterrichtsanstalten aufgehoben werden muß, so könnte dieses in Bezug auf das Ererziren zur Frühlings- und Herbstzeit in den Gemeinden geschehen. Der eigentliche Zweck dieser Ererzirtage war, den Rekruten schon vor ihrem Eintritt in die Militärschule, die erste Bildung des Soldaten oder die Soldatenschule der Infanterie beizubringen, damit sodann der Unterricht in jener Schule mit schnellern Schritten vorwärts schreiten könne. Allein die Früchte dieses Vorunterrichts entsprechen nicht immer den gehegten Erwartungen. Denn häufig treten Schaaren von Rekruten in die Instruktionsschule, welche mit den erforderlichen Vorkenntnissen nur wenig oder gar nicht versehen sind, so daß die Soldatenschule immer mit denselben wieder von neuem begonnen und während einigen Tagen fortgesetzt werden muß. Die Ursache hievon mag theils in der mindern Tüchtigkeit manchen Ererziermeisters, theils in der wenigen Lust und Liebe liegen, mit welcher sich die Rekruten an Sonn- und Feiertagen, die sie als Ruhetage betrachten, den militärischen Uebungen unterziehen. Unser Vorschlag geht demnach auf Unterlassung des Ererzierens in den Gemeinden, aber auf Fortbestand der Instruktionsschule zu Luzern. Verbesserte Einrichtungen sind jedoch zu wünschen, und diejenigen, welche Wir vorschlagen, beruhen auf folgenden Grundsätzen. Der Unterricht für alle Waffengattungen zerfällt in drei Abtheilungen, als: in einen Vorunterricht, in einen Repetitionsunterricht und in Hauptübungen. Zur Erzielung von Einheit sollen alle drei Abtheilungen durch das gleiche Instruktionpersonal ertheilt werden. Der Vorunterricht soll den Rekruten und den Cadetten die Hauptelemente des dem Soldaten und dem Offiziere nöthigen Wissens beibringen. In weiterer Verfol-